

27. I. 1917

27
170Mittellungen aus dem
Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.Regelung
des Verkaufs von Feuerungsmaterial.

Das Hamburgische Kriegsverorgungsamt verordnet zur Regelung des Verkaufs von Feuerungsmaterial (Steinkohlen, Stoks, Briquets) eine Bekanntmachung, die tief in den Geschäftsbereich der Hamburger Kohlenhändler eingreift. Die Bekanntmachung ist nach Anhörung der ersten Sachverständigen des Kohlenhandels erlassen, um auf alle Fälle in der nächsten Zeit, in der voraussichtlich trotz aller Bemühungen der hamburgischen Behörden, mehr Kohlen nach Hamburg zu bringen, der Kohlenmangel noch andauern wird, den Bedarf der Minderbemittelten, die nicht in der Lage waren, Kohlenvorräte einzunehmen, zu decken.

Durch die Bestimmung des § 1 wird allen Kohlenhändlern, die Vorräte auf einem hamburgischen Lagerplatz lagern haben, die Verpflichtung auferlegt, ganz unabhängig davon, ob die Kohlen verkauft sind oder feste Vorausbestellungen vorliegen oder nicht, während dreier Stunden an jedem Werktag an jeden zu verkaufen, der noch nicht die Mindestmenge von Feuerungsmaterialien erhalten hat. Als Mindestmenge sind 50 Klotz Kohlen oder 75 Stück Briquets vorgegeben.

Durch die Bestimmung des § 2 ist dafür Sorge getragen, daß Verbraucher, die Kohlen ins Haus geliefert erhalten, jetzt während der Zeit der Erschwerung der Zufuhren keine Kohlenvorräte einhamstern können.

Eingehend erörtert wurde bei der Beratung, die zum Erlaß dieser Verordnung geführt hat, auch die Frage, ob es möglich oder empfehlenswert ist, Vorschriften derart zu erlassen, daß den Mietern von Häusern mit Zentralheizung und Warmwasserbereitung auferlegt wird, zu bestimmten Stunden oder für bestimmte Räume die Zentralheizung abzuschalten, oder daß den Hauseigentümern das Recht gewährt wird, die Warmwasserbereitung teilweise einzustellen oder die Zentralheizung nur auf eine geringere Wärme zu halten.

Das Kriegsverorgungsamt hat von dem Erlaß einer derartigen Verordnung abgesehen. Im eigenen Interesse werden jedoch die Mieter gut daran tun, von selbst durch möglichst weitgehende Abstellung der Zentralheizung und möglichst geringe Inanspruchnahme der Warmwasserbereitung an der Ersparung von Kohlen mitzuwirken. Die Mieter werden im eigenen Interesse gut daran tun, etwaigen an sie vorantretenden Wünschen des Hauseigentümers in dieser Beziehung entgegenzukommen, da zurzeit es jedem Hauseigentümer schwer sein wird, die anstehenden Kohlenvorräte zu erhalten und die Mieter es sich daher selbst vielfach zuzuschreiben haben werden, wenn infolge einer etwaigen Verschwendung oder infolge nicht genügender Ersparnis des Heizmaterials der Kohlenvorrat des Hauseigentümers eher erschöpft ist und alsdann eine Heizung überhaupt unmöglich ist.

Zur Deckung des Bedarfs der Minderbemittelten werden voraussichtlich in nächster Zeit weitere staatliche Verkäufe von Briquets und Kohlen in die Wege geleitet werden.